

Anrede,

vor meinem Einzug in den Bundestag war ich im Fundraising tätig. Ich habe Spenden für soziale Projekte gesammelt. Und ein Grundsatz des Fundraisings lautet: Eine Spende ist immer freiwillig. Sie bedarf keiner Gegenleistung. Das muss auch für die Organspende gelten. Christlich argumentiert, ist sie in ihrer Freiwilligkeit die vielleicht höchste Form der Nächstenliebe.

Aber – von einer echten Geberkultur sind wir hier in Deutschland leider noch weit entfernt.

Deshalb gilt es, diese Kultur zu entwickeln. Es ist eine Frage der gesellschaftlichen Haltung, die uns zu mehr Organspenden bringt.

Und die Basis dafür kann nur die Freiwilligkeit sein. Davon ausgehend sollten wir die Entscheidungsbereitschaft zur Organspende stärken. Deshalb plädiere ich für diesen Antrag.

Spanien gilt als Weltmeister der Organspende. Auf eine Million Einwohner kommen dort knapp 47 Organspenden. Dieser Erfolg liegt jedoch mitnichten in der dort geltenden Widerspruchsregelung. Denn sie existiert allein auf dem Papier. In Wahrheit, so erklärte man uns

bei der Delegationsreise, werde kein Organ entnommen, wenn nicht der Patient oder seine Angehörigen ihre ausdrückliche Zustimmung dazu erteilt haben. Ähnliches gilt auch für Österreich: Die gesetzliche Grundlage ist die Widerspruchslösung, im klinischen Alltag bemüht man sich aber um Rücksprache mit den Angehörigen, bevor Organe entnommen werden.

Wenn wir dafür sorgen wollen, möglichst vielen Menschen ein lebensrettendes Organ zu spenden, dann sollten wir uns weniger auf die Aspekte der Einwilligung konzentrieren und mehr auf die der Organisation der Entnahme und Transplantation.

Das jüngst verabschiedete Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO) enthält bereits wichtige Veränderungen. Dazu gehören die Freistellung der Transplantationsbeauftragten und die vollständige Refinanzierung bis hin zu der Tatsache, dass Entnahmekrankenhäuser für den gesamten Prozess besser vergütet werden.

In Spanien ist die Organspende zu einem Qualitätskriterium für die Kliniken geworden. Eine hohe Zahl an Organspendern ist Ausdruck einer guten Patientenversorgung. So entsteht eine Haltung, die Organspenden begünstigt.

Ebenso wichtig ist es, dass die Organspende mehr Raum in der medizinischen Aus- und Weiterbildung einnimmt. Deshalb will der

Gesetzentwurf zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft die Approbationsordnung für Ärzte entsprechend ändern.

Aber noch einmal zum Fundraising. Erfolgreich ist man dort mit einer präzisen Spenderidentifikation und einer gelebten Dankeskultur. Mit Ein neues klinikinternes Qualitätssicherungssystem zur besseren Spendererkennung will auch das GZSO.

Und indem wir den Austausch von anonymisierten Schreiben zwischen Organempfängern und den Angehörigen der Organspender ermöglichen, bringen wir auch eine Dankeskultur auf den Weg. Danke sagen zu können in unserem Fall, spendet den Angehörigen Trost und animiert andere auch zur Spendenbereitschaft.

Was uns auf diesem Weg jedoch nicht weiter bringt, das wäre, das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen und seiner Gewissensfreiheit durch einen paternalistischen Staat weiter auszuhebeln. Deshalb lehne ich die sogenannte doppelte Widerspruchslösung entschieden ab.

Hier würde in unverhältnismäßiger Weise in das persönliche Selbstbestimmungsrecht eingegriffen. Und es geht immer auch um die negative Selbstbestimmungsfreiheit, um das Recht des Einzelnen, sich nicht äußern zu wollen.

Arbeiten wir lieber an unserer gesellschaftlichen Haltung, an einer Geberkultur in Deutschland, frei nach Schiller: „Gern dien ich den Freunden, doch tu ich es mit Neigung.“

Vielen Dank.